

Eingabeführer C

59333 Lüdinghausen

Stadtverwaltung Lüdinghausen
Planungsausschuss
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.: 23. Feb. 2012	3
Dez.	FB

Lüdinghausen, 18.02.2012

Planung Sporthalle / Janackerstiege / Mühlenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie schon im persönlichen Gespräch im Rahmen der Umlegung am 15.02.2012 festgestellt und protokolliert, werden wir einer Öffnung und Freigabe als Rad- und Fußweg von Teilflächen unseres Grundstückes Nr. 37 nicht zustimmen.

Zur Sachlage:

Auf Grund von wiederholtem Vandalismus auf diesem Grundstück haben wir uns dazu entschlossen das Grundstück dauerhaft einzufrieden, was Anfang Januar d. J. geschehen ist. Es ist in der Vergangenheit immer wieder zu „Gelagen“ auf der Fläche gekommen, mit der Folge dass wir am Folgetag Müll und zerbrochene Flaschen beseitigen mussten. Darüber hinaus war es unseren Mietern nicht mehr zuzumuten, abends und nachts durch Gruppen von angetrunkenen Jugendgruppen auf dem Weg zur Wohnung belästigt zu werden. Sowohl Gespräche mit den Jugendlichen, als auch der wiederholte Einsatz der Polizei haben keine dauerhafte Entspannung gebracht.

Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück die Parkplätze für Kunden und Mitarbeiter, die wir in vollem Umfang dringend benötigen. Durch eine Öffnung des Grundstückes hätten wir das massive Problem, dass die benötigten Stellflächen durch Dritte besetzt würden. Da unsere Kunden auf Grund der Lage in der Regel mit dem Auto zu uns kommen, sind die zur Verfügung gestellten Parkflächen für uns überlebenswichtig. Eine Öffnung kommt auch aus diesem Grund für uns nicht in Frage.

2. Wie den Planungen der Sporthalle zu entnehmen ist, soll die Halle bis direkt an unser Grundstück Nr. 37 heran gebaut werden, und zwar im ersten Teil vorwiegend unterirdisch. Daraus ergibt sich für uns folgende Fragestellung:

Wir liegen auf einer Insel zwischen den Steverarmen mit dementsprechend niedrigem Grundwasserstand. Da der Baukörper mehrere Meter tief in die Erde soll, gehen wir davon aus, dass es zu einer massiven künstlichen Absenkung des Grundwasserspiegels während der Bauzeit kommen muss. Inwieweit ist dadurch mit einer Schädigung an den angrenzenden Gebäuden zu rechnen, und wer kommt für eventuelle Schäden auf?

Wenn die Baugrube bis an unsere Parkflächen gehen soll, weisen wir vorsorglich schon jetzt darauf hin, dass einer Nutzung unserer dringenden benötigten Parkflächen durch Baufahrzeuge nicht zugestimmt werden kann. Eine Absicherung der Parkflächen gegen die Baugrube setzen wir voraus.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Eingabeführer C